

Stand: 20.11.2013

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	Appell des Kreises an den LWL, die Land-schaftsumlage auf vertretbar niedriges Niveau festzulegen und etwaige Entlastungen daraus in vollem Umfang zur Reduzierung der Kreisumlage einzusetzen.	angenommen	Der Kreis Warendorf hat in seiner Stellungnahme vom 11.09.2013 zum Haushaltspianentwurf 2014 des LWL sowie in seiner Stellungnahme zur ELAG-Bedarfsumlage vom 30.10.2013 an den LWL appelliert, den Hebesatz für die LWL-Umlage im Rahmen des Möglichen zu senken. Ebenso wurde angeregt, auf die Erhebung einer separaten Bedarfsumlage zu verzichten. Dabei wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass dadurch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entlastet werden sollen.
2.		Schaffung neuer Standards und damit verbundener Aufgabenbereiche soll kritisch hinterfragt werden und mögliches Einsparpotential konsequent ausgenutzt werden; Prüfung, ob die Leistung wirtschaftlicher durch externe Dritte erbracht werden kann.	angenommen	Die Notwendigkeit der Schaffung neuer Standards oder Aufgaben durch den Kreis wird stets intensiv und kritisch geprüft. Dabei wird regelmäßig auch überlegt, ob die Leistung rechtlich durch Dritte erbracht werden darf oder wirtschaftlich sollte. Die Beispiele für eine Aufgabenerledigung durch Dritte sind vielfältig. So werden u.a. der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung, der Vollstreckungsaufendienst, die Beihilfebearbeitung, Teilleistungen des Rettungsdienstes und die Schulträgerschaft zweier Förderschulen sowie teilweise die Erstellung medizinischer Gutachten für den Kreis durch Dritte erbracht.
3.	160120 Sonst. Allg. Finanzwirtschaft und Inv. Nr. 08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	- Die Schuldenentlastungsbeträge sollen um mind. 1 Mio. € erhöht werden. - Dies soll finanziert werden durch eine Halbierung der Zuführung zum Kapitalstock für Pensionslasten von 2 Mio. € auf 1 Mio. €	teilweise angenommen	Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt, die Schuldenentlastung um 1 Mio. € zu erhöhen, indem die im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme um 1 Mio. € gesenkt wird. Dies ist haushaltswirtschaftlich vertretbar, führt zu dem von den Kommunen erwünschten Effekt und ermöglicht gleichzeitig, die aus Gründen der Nachhaltigkeit erforderliche Erhöhung des Kapitalstocks für spätere Pensionsverpflichtungen unvermindert fortzusetzen. Auch die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die Schuldenentlastung im gleichen Umfang zu erhöhen.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	Sämtliche Produkte des Haushaltspfanes	Verstärkte Einflussnahme des Kreises auf die Refinanzierung durch Bund und Länder (z. B. i.S. Spitzabrechnung BuT).	angenommen	Der Kreis Warendorf wirkt in zahlreichen Sachverhalten schriftlich und mündlich auf die Entscheidungsträger des Bundes und Landes mit der Bitte ein, die vollständige Refinanzierung von Leistungen, die aufgrund landes- und bundesrechtlicher Vorgaben vor Ort umgesetzt werden, zu unterstützen. Auch über den Landkreistag werden die Interessen des Kreises Warendorf diesbezüglich aktiv unterstützt und die vollständige Kostenübernahme eingefordert. Hier ist als Beispiel die mehrfache und energische Kritisierung der „Solidarumlage“ zu nennen, wobei die nunmehr beschlossene Erhöhung der Landesmittel als Teilerfolg gewertet werden kann. Aktuell wird im Bereich der BuT-Refinanzierung versucht, eine Spitzabrechnung durchzusetzen.
5.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Eine freiwillige Weiterfinanzierung der bis zum 31.12. 2013 SGB II-finanzierten Schulsozialarbeit ist nicht hinnehmbar; der Vorstoß des Kreises Warendorf (Übernahme Schulsozialarbeiter in unbefristetes Arbeitsverhältnis) ist kontraproduktiv	zurückgewiesen	Die SGB-II-finanzierte Schulsozialarbeit hat an den Schulen des Kreises Erfolge erzielt. Damit die Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit gesichert ist, beschäftigt der Kreis die entsprechenden Schulsozialarbeiter/innen, die feste Vertrauensverhältnisse zu den Schüler/innen/n, Lehrkräften und Schulleitungen aufgebaut haben, weiter. Die Zusage der Weiterbeschäftigung schließt zudem keineswegs aus, dass sich der Kreis beim Staat auch weiterhin für die Übernahme der Kosten einsetzt.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Beratungsvorschlag	Begründung
6.	Alle Produkte des Jugendamtes	Im Jugendamtsbereich alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um den Aufwand zu minimieren und die Erträge zu maximieren (z. B. durch Erhöhung der Rückholquote im UVG-Bereich).	angenommen	<p>Die Aufgaben des Jugendamtes stellen sich im Wesentlichen als mittelbare und unmittelbare Pflichtaufgaben dar, auf die i.d.R. ein Rechtsanspruch besteht. Dennoch ist weiter strikt auf die wirtschaftliche Erbringung dieser Leistungen zu achten und die Aufgaben kostengünstig abzuwickeln. Insbesondere die konsequente Ausschöpfung aller Einnahmемöglichkeiten steht hierbei im Vordergrund, u.a. die Heranziehung Sorgeberechtigter zu den Hilfen zur Erziehung, Elternbeiträge im Bereich der Tagesbetreuung, die Leistungsverpflichtung anderer Dienstleistungsträger (u.a. Landschaftsverband, Versicherungs- u. Rententräger, andere Jugendhilfeträger). Auf dieser Ebene konnten die Einnahmeziele bisher deutlich gehalten, z. T. auch verbessert werden. Darüber hinaus sind für das HHJ 2014 Einsparungsziele für den stationären Hilfebereich zu definieren. Seine Rückholquote im UVG-Bereich hat der Kreis durch seine Optimierungsmaßnahmen im Vollstreckungsbereich seit 2010 kontinuierlich gesteigert. Ende 2012 belegte er mit 33,91 % einen Spitzenplatz im Regierungsbezirk Münster (Durchschnitt 23,6 %). Hier wird der Kreis in seinen Anstrengungen nicht nachlassen, um diese Spitzenposition zu halten.</p>
7.	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	<p>Die Kreisumlage soll in Höhe der ELAG-Bedarfsumlage gesenkt werden.</p> <p>160110</p>	angenommen	<p>Der Umlagesatz wurde im Vergleich zum Eckdatenpapier um 0,4 % auf 36,4 % gesenkt. Die Entlastung aus der Verlagerung der ELAG-Zahlung in das Haushaltsjahr 2013 konnte nicht in voller Höhe an die Gemeinden weitergegeben werden, da zwischenzeitlich weitere Verschlechterungen (z. B. Wohngeldausgleich des Landes) eingetreten sind.</p> <p>Dem Wunsch, die ELAG-Rückzahlungsverpflichtung des Kreises aus den Jahren 2009-2011 im laufenden Haushaltsjahr abzuwickeln, konnte entsprochen werden. Die Bedarfsumlageneszatzung soll am 13.12.2013 beschlossen werden.</p> <p>Abwicklung der ELAG-Rückzahlungsverpflichtung i. H. v. 1,7 Mio. € für die Jahre 2009 bis 2011 bereits in 2013 – ggf. durch Sonderumlage.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Beratungsvorschlag	Begründung
8.	Sämtliche Produkte des Haushaltplanes	Genaue Betrachtung des Personalbedarfs; Personalintensität 2013 mit 16,08 % um 1,58 %-Punkte über Durchschnittswert der Kreise (14,5 %), mögliche Optimierungen im Prozessablauf und Effizienzsteigerungen sollten in die Personalbedarfsermittlung einfließen.	teilweise angenommen	Der Kreis unternimmt vielfältige Anstrengungen, um den Anstieg der Personalaufwendungen abzumildern. Diesem Zweck dient auch das Mitte 2012 gestartete Prozessmanagement „Picture“. Die überdurchschnittliche Personalintensität des Kreises Warendorf erklärt sich u. a. durch seine Vorreiterrolle bei der interkommunalen Zusammenarbeit. Als Beispiel sind hier die Rechnungsprüfung für Dritte, die Buchhaltung, die Haushalts- und Jahresabschlussaufstellung für die VHS, die Servicestelle Personal, die Aufgabe der touristischen Arbeitsgemeinschaft, die Optionsvermittlung sowie die Überwachung von Kleinkläranlagen zu nennen, die teilweise zu (refinanzierten) Personalaufstockungen führen. Die Aufgaben des Rettungsdienstes und der Vermittlung von Arbeitslosen (Jobcenter), die der Kreis Warendorf ganz überwiegend mit eigenem Personal durchführt, beeinflussen ebenso die angesprochene Kennzahl. Insofern ist eine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen schwierig.
9.	Sämtliche Produkte des Haushaltplanes	Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes unter Berücksichtigung der aufgezeigten Potentiale.	teilweise angenommen	Die Erhebung der ELAG-Bedarfsumlage 2013 entlastet den Kreishaushalt 2014 um rd. 1,7 Mio. € und führt wie unter Pkt. 7 aufgezeigt, zur Reduzierung des Umlagesatzes. Sollte sich bis zur Verabschiebung des Kreishaushaltes zudem eine Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage konkret abzeichnen, die hinausgeht über die bereits vom Kreis eingeplante Senkung i. H. v. 0,1397 % (Hebesatz der vom LWL geplanten ELAG-Bedarfsumlage 2014), so wird diese Verbesserung unmittelbar mit dem Kreishaushalt 2014 an die Kommunen weitergegeben. Andere vom Kreis aufgenommene Einwendungen haben keinen unmittelbaren Einfluss auf den Hebesatz der Kreisumlage 2014.